

INTERVIEW

ADOPTION

Der Kinderwunsch

Christiane Walerich

Die Stellungnahme des „Komitees fir d'Rechter vum Kand“ fällt in puncto Adoptionsrecht recht zurückhaltend aus. Warum das so ist - dazu die Ombudsfrau Marie Anne Rodesch-Hengesch.

woxx: 2007 wurden 103 Urteilssprüche beim Luxemburger Bezirksgericht im Bereich der Adoptionen gesprochen: 39 so genannte „adoptions simples“ und 64 „adoptions plénières“. Inwiefern sind Ihrer Meinung nach beide Adoptionsformen noch berechtigt?

Marie Anne Rodesch-Hengesch: Die zuständigen Minister gedenken nur noch eine Adoptionsform beizubehalten und die „adoption simple“ abzuschaffen. Dagegen plädieren wir im „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ dafür, beide Formen zu behalten, auch wenn die „adoption simple“ in ihrer jetzigen Fassung verbessert werden muss. In der Kinderrechtskonvention heißt es, dass die Kinder eine Verbindung zur biologischen Ursprungsfamilie haben sollen. Diese Kontaktmöglichkeit garantiert im Moment nur die „adoption simple“. Bei der „adoption plénière“ bricht rechtlich und in der Regel auch de facto je-

der Kontakt zur Ursprungsfamilie ab. Die Adoptiveltern wissen meist nicht, wer die leiblichen Eltern waren. Auch ist die „adoption simple“ angebracht in dem Fall, wo ein biologischer Elternteil stirbt und der zurückgebliebene Partner erneut heiratet. Dann kann der Stiefeltern das Kind mittels „adoption simple“ adoptieren.

Was soll denn an der „adoption simple“ verbessert werden?

Die „adoption simple“ kann in ihrer jetzigen Form zu absurden Situationen führen: Etwa bei unverheirateten Paaren. Falls eine Mutter, die ein leibliches Kind hat, mit einem Lebensgefährten zusammen wohnt und der Partner das Kind der Mutter mittels einer „adoption simple“ adoptieren will - dann verliert die Mutter die „autorité parentale“. Das ist ein juristischer Widersinn, der geklärt werden muss.

Das „Ombuds-Comité plädiert in seiner Stellungnahme dafür, bei anonymen Geburten darauf zu achten, dass Anhaltspunkte zur Identität von Mutter und Kind bewahrt bleiben.

Die Fragen „Wo komme ich her?“, „Wer war meine biologische Mutter?“,

„Warum musste meine Mutter mich damals weggeben?“ - das sind große Themen. Kinder, die adoptiert wurden, beschäftigen sich insbesondere in der Pubertät oder wenn sie selbst auf dem Punkt sind, eine Familie zu gründen, mit der Problematik ihrer Herkunft. Ich betreute in meiner Sprechstunde einen jungen Menschen, der von diesem Gedanken total besessen war. Er sprach Frauen auf der Straße an, ob sie nicht seine leibliche Mutter sind. Es stellt oft eine große Not dar, nicht zu wissen, woher man stammt. Bei der anonymen Geburt steht das Recht der Mutter auf eine anonyme Geburt dem Recht des Kindes gegenüber, seine eigene Identität zu kennen. Möglicherweise sagt eine leibliche Mutter, die ihr Kind anonym geboren und zur Adoption freigegeben hat, irgendwann: „Ich möchte mein Kind sehen.“ Wenn das Kind dem zustimmt, steht dieser Begegnung rein juristisch nichts im Weg. Das Problem ist jedoch, dass meistens keine Unterlagen zur Identität der Mutter oder des Vaters erhalten sind. Auch wenn in der Praxis das Personal der „Maternité“, Mütter in den letzten Jahren oft darum gebeten hat, einen Brief oder ein Andenken zu hinterlassen - bedeutet anonyme Geburt in der Regel noch immer, dass

die Herkunft eines Kindes unbekannt ist. Deshalb plädiert das Ombuds-Comité dafür, eine zentrale Stelle zu schaffen, die der Mutter zwar Stillschweigen garantiert, aber dennoch Unterlagen zur Identität verwaltet, damit die Möglichkeit eines Wiedersehens zwischen Mutter und Kind nicht ausgeschlossen ist. Ich kenne die Not der Kinder, die nicht wissen, woher sie stammen. Aber ich kenne auch die Not der Mütter, die diesen Schritt entschieden haben. In den siebziger Jahren, als es nur wenige soziale Auffangstrukturen und kein garantiertes Mindesteinkommen, keine Kinder- und Mutterschaftszulagen gab, hatten schwangere Frauen - sofern sie von der Familie nicht aufgefangen wurden - oft keine andere Wahl als die Freigabe zur Adoption. In diesem Kontext habe ich sehr schlimme Situationen erlebt: Junge Mütter haben entbunden, das Kind kam auf die Baby station und wurde per richterlichem Eilentscheid in eine Pflegefamilie gegeben - ohne dass die leibliche Mutter darauf vorbereitet wurde. Noch heute schäme ich mich für das, was damals im sozialen Bereich den Frauen angetan wurde. Auch wenn das in dieser Form Gott sei Dank nicht mehr passiert, kenne ich die Not gewisser

ZUR PERSON

Marie Anne Rodesch-Hengesch, 1952 in Luxemburg geboren, hat eine Ausbildung als „assistante sociale“ in Louvain-la-Neuve absolviert. Erste berufliche Erfahrungen hat sie in einem staatlichen „Centre socio-éducatif“ gesammelt so wie beim Jugendgericht. Von 1977 bis 1991 war sie „assistante sociale“ beim „Foyer Paula Bové“ und dem „Foyer Siche“. Zwischen 1992-2002 war sie Vorstehende der „Fondation Maison de la Porte ouverte“ und seit 2003 ist sie Präsidentin des „Ombuds-Comité fir d'Rechter vum Kand“ (ORK). Das Ombudskomitee für Kinderrechte wurde kürzlich vom Familienministerium, um ein Gutachten gebeten zu verschiedenen Punkten des Adoptionsgesetzes von 1989, das reformiert werden soll.



PHOTO: CHRISTIANE WALERICH

Mütter, die etwa psychische Probleme haben oder die in der Prostitution arbeiten und sich dafür entscheiden, ihr Kind wegzugeben. Trotzdem sollte es Identitätsnachweise geben bei der „adoption plénière“, ob die Adoption nun in Luxemburg, in Südkorea oder Brasilien abgewickelt wird.

Ihrer Ansicht nach muss das Adoptionsrecht verändert werden, da die gängige Anwendung nicht mehr zur gesellschaftlichen Entwicklung konform ist.

Im Moment kann ein unverheiratetes Paar keine „adoption plénière“ machen. Hier plädieren wir - da viele Paare nicht mehr verheiratet sind - dafür, dass beide Adoptionsformen Unverheirateten zugänglich gemacht werden. Ein Teil der Probleme, die unverheiratete oder allein stehende Personen bisher hatten, ist nun durch das neue Gesetz zur doppelten Staatsbürgerschaft obsolet geworden. So sorgte vor einiger Zeit der Fall für Aufsehen, wo eine alleinstehende Frau ein Kind aus dem Guatemala adoptiert hat. Im Guatemala ist nur die „adoption plénière“ zulässig - dagegen können Alleinstehende bisher in Luxemburg nur eine „adoption simple“ machen.

Das hatte zur Konsequenz, dass das adoptierte Kind in Luxemburg seine ursprüngliche Staatsbürgerschaft und seinen ausländischen Ausweis behielt. Wollte die Mutter nach Trier, musste sie für ihr Kind ein Visum organisieren.

In ihrem Text reden Sie einerseits von den sich veränderten Familienstrukturen, den Patchworkfamilien. Andererseits vertreten Sie eine recht konservative Haltung in puncto Homo-Adoption. Wie passt das zusammen?

Ich kenne homosexuelle Paare, denen hätte ich sofort meine vier Kinder anvertraut. Dagegen kenne ich heterosexuelle Paare, bei denen hätte ich sie nicht eine Stunde gelassen. Wir haben lange im Comité über diese Frage diskutiert. Man kann nicht einfach für oder gegen eine „adoption plénière“ seitens homosexuelle Partner sein. Deshalb haben wir gesagt: Letztlich ist die vorgesehene „enquête sociale“, die die Qualitäten der angehenden Adoptiveltern klärt, ganz wichtig. Hier begutachten Sozialarbeiter auch, wie respektvoll zwei Partner miteinander umgehen und wie gut sie den Bedürfnissen eines Kindes gerecht werden

können. Wir befürworten insgesamt eine vorsichtige Herangehensweise, was die Adoptiveltern anbelangt. In unserer Stellungnahme haben wir auch auf die Schwierigkeit hingewiesen bei Scheidungen: Falls Adoptiveltern sich scheiden lassen, ist es ein Drama für die adoptierten Kinder. Viele Adoptivkinder, die ihre leibliche Familie verloren haben und in Heimen gelebt haben leiden sowieso schon unter diesem Gefühl, nicht erwünscht zu sein.

In ihrer Stellungnahme scheinen Sie jedoch eher eine „adoption simple“ für Homo-Paare zu befürworten?

Wir sind nicht gegen eine „adoption plénière“ von homosexuellen Paaren. Wir haben in der Stellungnahme nur betont, dass kritische Erfahrungswerte fehlen. Ich bin aber auch realistisch und sage, wenn wir eine Liste von 110 heterosexuellen Adoptivfamilien haben, dann ist die Chance, dass ein homosexuelles Paar ein Kind bekommt, recht klein. Man sollte auch nicht vergessen, dass die weitaus meisten Adoptionskinder aus Ländern stammen in denen die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare ausgeschlossen ist.

In Deutschland gab es den Fall, wo zwei schwule Lebenspartner alle bürokratischen Hürden zur Adoption gemeistert hatten und am Ende trotzdem immer hinten anstanden, weil alle Heteros vorgelassen wurden.

Homosexuelle Partner müssten in meinen Augen gleichberechtigt behandelt werden. Wir haben versucht, in unserer Stellungnahme insbesondere das Interesse des Kindes im Auge zu behalten: Niemand hat das Recht auf ein Kind - aber das Kind hat Recht auf Eltern. Vor ein paar Jahren gab es den Fall, dass ein Mischlingskind - halb Luxemburger und halb Afrikaner - zur Adoption freigegeben wurde. Die ersten sieben Paare auf der Adoptionsliste wollten dieses Kind nicht haben. Die meisten Eltern wollten ein weißes Kind. Sie wollten nicht, dass das Umfeld merkt, dass das Kind adoptiert ist. Ich hätte nicht gedacht, dass so etwas möglich ist. Ich hätte diese adoptionswilligen Paare sofort von der Liste gestrichen.